

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

136 (17.5.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 136.

Donnerstag, den 17. Mai 1838.

Be r i c h t i g u n g.

In der Karlsruher Zeitung befindet sich eine Anzeige Glanzwische, betreffend, von einem gewissen Stiefelwischer **Magas**, ehemaligem **Hausbursche** und **Regeljunge** des Herrn Kaufmann **Florey**, meines Vorgängers, deren Inhalt, die Aufertigung von Glanzwische anlangend, ich hierdurch für **unwahr** und **lügenhaft** erkläre, und bereit bin, dies gegen jedermann stets zu beweisen, da ich zu derselben, von **Magas** berührten, Zeit, das Geschäft des Herrn **Florey** geführt habe.

Ed. Deser, sonst **G. Florey** jun. in Leipzig.

B e k a n n t m a c h u n g,

die acht englische Universalglanzwische von **G. Fleetwordt** in London betreffend. Ich finde mich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Prüfungsatteste über diese Glanzwische von Herrn **W. A. Lampadius**, königl. sächs. Bergkommissionsrath und Professor der Chemie in Freiberg, Herrn **Ratorp**, königl. preuß. Stadtphysikus in Berlin, und Herrn **John Hudson**, Chemiker in London, nach welchen sie durchaus dem Leder **unschädlich** ist, sich **nur in meinen Händen befinden**, und **niemand** weiter solche aufzuweisen hat.

Daraus geht wohl hinlänglich hervor, daß **niemand** weiter als ich diese Glanzwische liefern und versenden kann.

Das Kommissionslager für Karlsruhe ist einzig und allein

Herrn **J. R. Kamm** und Herrn **Christian Niempp** daselbst übergeben worden und bei denselben in Büchsen zu 8 und 9 kr., nebst Gebrauchszettel, stets zu bekommen.

Ed. Deser in Leipzig.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

D a s

katholische Kirchenwesen

im Großherzogthum Baden.

Eine Sammlung der großh. bad. Gesetze und Verordnungen, welche auf katholische Kirche und Geistliche Bezug haben.

(Aus den großh. Regierungs- und Anzeige-Blättern, und geschriebenen Erlassen zusammengestellt.)

Inhaltsverzeichnis.

I. Kirchliche Verfassung: das Kirchen-Konstit.-Edikt mit den spätern Modifikationen; die Errichtung des Landesbisthums, Verordnung über die jura circa sacra.

II. Behörden: M. d. J. K. S. deren Geschäftskreis; Kreisregierung, deren Geschäftskreis; Dekanate u.

III. Gesetze und Verordnungen: a. Ausübung der Kirchen-Leben-Herrlichkeit (Patronat), Geschäftsgang bei Besetzung der Pfründen jeder Art. — b. Versorgung dienstunfähiger Geistlichen. — c. Persönliche Verhältnisse der

Geistlichen: Gerichtstand, Besteuerung. — d) Religionsübung: religiöse Erziehung, gemischte Ehen, Feier der Sonn- und Festtage, gottesdienstliche Handlungen, Kirchen- und Pfarrhausbau mit den spätern Modifikationen, Orgelbau u. — e. Dienstverhältnisse: 1) Führung der bürgerlichen Standesbücher mit allen erfolgten Erläuterungen und Abänderungen, Auszüge aus denselben, Ehe- und Eides-Ordnung, so weit sie in den pfarrl. Geschäftskreis einschlagen, Kirchen- und Medizinal-, Polizei-, Verwaltung der Stiftungen, Gebührenreglement.

Es bildet diese Sammlung eine Dienstinstruktion für jeden Geistlichen, besonders für die jüngern derselben, und enthält, unter Angabe der Quellen, alles, was von denselben zu beobachten ist. Sie eignet sich auch für die evangel. protestantische Geistlichkeit, da bei den landesherrlichen Verordnungen das Konfessionelle wenig abändert; eben so sehr auch für jeden Beamten, um des zeitraubenden Nachschlagens überhoben zu seyn, und nur vielfache Aufforderungen haben die Herausgabe veranlaßt.

Brosch. Preis 48 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen in Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Heidelberg und Mannheim.
Freiburg, im Mai 1838.

Ad. Emmerling,
Universitätsbuchhändler.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und nunmehr in allen Buchhandlungen zu haben:

Clavis

Classium, Ordinum et Familiarum, adque Index Generum Regni vegetabilis. — Diagnostische Uebersichtstafeln d. natürlichen Pflanzensystems. Nebst vollständigem Gattungsregister. Von Dr. K. J. Perleb, öffentl. ord. Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der Universität zu Freiburg u.

13 Bog. in 4. brosch. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift gibt eine tabellarisch-übersichtliche Darstellung des natürlichen Pflanzensystems nach den vom Verfasser eigenthümlich modifizirten Eintheilungen, und damit zunächst ein praktisches Hilfsmittel, um Pflanzen möglichst leicht und sicher nach jenem Systeme zu klassifiziren. Sie wird daher einem sowohl beim Unterricht, als beim Selbststudium der Botanik stets gefühlten Bedürfnisse begegnen. Das beigefügte alphabetische Gattungsregister dient dazu, jede Pflanzengattung, die man dem Namen nach kennt, in ihre Familie einzureihen, also insbesondere auch zur systematischen Anordnung von Herbarien. Für die gründliche und umsichtige Bearbeitung der reichhaltigen Schrift bürgt

der längst wohlbegründete literarische Ruf des Herrn Verfassers.

Freiburg i. B., im April 1838. Ad. Emmerling.
In Karlsruhe vorräthig bei Ch. Th. Groos;
in Heidelberg bei K. Groos.

Neue wichtige Schrift über Eisenbahnen.

Im Verlage von Georg Friedrich Heyer, Vater, in Gießen ist so eben erschienen und in soliden Buchhandlungen (zu Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung) um 36 kr. zu haben:

Die

Main-Wefer-Eisenbahn.

Staatswirtschaftliches Gutachten über die Frage: ob dieselbe am zweckmäßigsten über Marburg oder über Fulda zu führen sey? Im Namen und Auftrag der Eisenbahncomitées in Marburg und Gießen

von
Dr. F. Schmittbener,
groß. öff. geheimer Regierungsrath und Professor der Staatswissenschaften in Gießen.

Elegant broschirt, in groß Oktav 5½ Bogen.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Die außerordentliche Wirkung der hiesigen Mineralquelle hat bei dem seit der Erweiterung der Badelokalitäten zahlreich statt gehabten Besuch allgemeine Anerkennung der Kurgäste gefunden. Soweit dieselbe nicht als bekannt angenommen werden kann, wird sich auf die Beschreibung des Bades Ueberlingen von Herrn Medizinalrath **Dr. Sauter** in Konstanz berufen, welcher zugleich ein Verzeichniß sämtlicher, billig gestellter, fixer Preise angehängt ist.

Neben den Mineralbädern besteht die Einrichtung in geschlossenen Logen zu dem wohlthätigen Gebrauch der Seebäder. Auch für Gäste, welche bloße Erholung suchen, bietet Ueberlingen bei seiner überaus schönen Lage, seiner milden, zugleich stärkenden Seeluft und seiner Gelegenheit zu zahlreichen Exkursionen zu See und zu Land einen höchst angenehmen Aufenthalt dar.

Mit der Natur, welche das Bad Ueberlingen so sehr begünstigt, wird die Direktion wetteifern, durch reelle Bedienung und bereitwilligste Erfüllung jeden Wunsches die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste, wie bisher, zu erwerben.

Das Bad wird Sonntag, den 27. Mai, mit Abendball eröffnet.

Um zahlreichen Besuch bittet die

Bade-Direktion.

Nr. 5,636. Karlsruhe. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen der Erben der Rechnungsrath Seebert'schen Wittve dahier, Kläger, gegen die Fruchtmesser Johann Jakob Sutter'schen Erben von da, Beklagte, Strich eines Pfandeintrags betreffend,

wird zu Recht erkannt:

der thatsächliche Klagevortrag sey für zugestanden, jede Einrede für versäumt zu erklären, und daher der, für die Forderung des verstorbenen Johann Jakob Sutter ad 2,000 fl. auf das Haus der Kläger im Jahr 1795 erwirkte, Pfandeintrag zu streichen; auch seyen die Beklagten in die befalligen Kosten zu verfallen.

V. R. B.

Gegeben, Karlsruhe, den 23. April 1838.

Bei

Großh. bad. Stadtkam. v. Hennin.

vdt. Stahl.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Beklagten, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Febr. d. J., sich auf die Klage nicht vernehmen ließen, und die Kläger den Ausschluß der Beklagten beantragten;

Nach Ansicht der L. R. S. 2157 — 2160 und der §§. 169, 330, 334 c. 653, 671 und 778 der P. D. ist, wie geschähen, erkannt worden.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) Das Stiftungsfest des hiesigen Bürgermilitärs, verbunden mit der Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Amtevereins Bruchsal und einem Büchsenchießen um Silbergaben im Werthe von 200 fl., findet

Sonntag, den 27. Mai d. J.,

dahier statt; wozu höflichst einlabet

Bruchsal, den 8. Mai 1838.

Das Bürgermeistereamt.

Urstin.



Lahr. (Wein- und Fässerverarbeitung.) Mittwoch, den 6. Juni dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, werden dahier im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung folgende Weine versteigert:

	Schätzungspreis.
65 Dohle Burgunder	975 fl.
62 " do.	930 "
70 " rother affenthaler	840 "
41 " weißer Rouffillon	615 "
22 " 1825r durbacher	352 "

562 " leere Fässer 449 fl. 36 kr.
Die Zusammenkunft ist im hiesigen Rathhaussaal.

Lahr, den 5. Mai 1838.

Bürgermeistereamt.

Fingado.



Unterwiesheim. (Wein zu verkaufen.) Der Unterzeichnete wünscht nachstehende reingehaltene Weine zu verkaufen und können Proben gegen Zahlung abgegeben werden, als:

- 6 Dhm rotländer 1835r,
- 2 Fuder blaßschiller 1836r,
- 1 " rother 1836r,
- 1 " schiller 1837r.

G. B. Clausing, Kaufmann.

Nr. 533. Ettlingen. (Lieferung von Bettfourniturenkoffen betreffend.) Höherer Befehl zufolge sollen für das nächste Rechnungsjahr 18³⁸ zur Einrichtung von Militärdekken folgende Stoffe angekauft werden, als:

- 16,400 Ellen gebleichter, 34 Zoll breiter Zwillich,
- 1,740 " rober 37
- 7,470 Pfund Rosshaare, und
- 1,260 " geschlumpfte Wolle.

Die Lieferung dieser Gegenstände, welche frei in's Magazin hierher zu geschehen hat, wird im Submissionewege begeben.

Die Lieferungsliebhaber werden daher aufgefordert, die Muster und Bedingungen dahier einzusehen oder einzuholen, und Submissionen schriftlich und versegelt, und mit der Aufschrift "Lieferung von Bettfourniturenkoffen betreffend" versehen bis Montag, den 18. Juni d. J.,

dahier einzureichen.

Ettlingen, den 11. Mai 1838.

Großh. bad. Montirungskommissariat.

Hezel.

Nr. 11,495. Lahr. (Praktikumsbescheid.) In der Gantzsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Georg Spigmüller von Oberschoppsheim werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf den 4. d. M. anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt ihre Anmeldungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. B.

Lahr, den 9. Mai 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Helb.

vdt. Weget.

Nr. 3,338. Stockach. (Schuldenliquidation.) Die Erbschaft der Färber Joseph Weber'schen Ehefrau, Johanna, geborenen Segauf von Stockach, wurde nur mit der Vorbehalt des Erbverzichts angetreten; es wird nunmehr zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle, welche Ansprüche an besagte Verlassenschaft zu haben glauben, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie später damit sich nur an den, nach Berichtigung der in anberaumter Tagfahrt angemeldeten und für richtig befundenen Erbschaftsschulden übrig bleibenden, Verlassenschaftsbesitzer halten könnten.

Stockach, den 21. April 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lugo.

Nr. 9,851. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Lahrer Giesler'schen Eheleute von Oberschoppsheim sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bei der auf

Mittwoch, den 23. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als sonst ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Lahr, den 21. April 1838.

Großh. badisches Oberamt.

Helb.

vdt. Weget,

Rechtspr.

Nr. 3,889. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Seifensieder, Bonifaz Heber von Engen, haben wir Sant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 11. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder

durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Engen, den 10. Mai 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leo.

vdt. Straub.

Nr. 8,445. Bretten. (Schuldenliquidation.)
Gegen Friedrich Beyer von Ruitz haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 31. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf beiderseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 4. Mai 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bett.

vdt. Ottenböcker.

Nr. 6,099. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Konrad'schen Eheleute von Großsachsen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und haben hierzu die Erlaubnis von d. Regierung erhalten. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Jakob Konrad'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser in der auf

Dienstag, den 22. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf der diesseitigen Kanzlei anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls man ihnen später von dieser Seite hierzu nicht mehr verhelfen kann.

Weinheim, den 7. Mai 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bett.

Nr. 2,543. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Buschwirthe, Johann Hops von Markdorf, hat man unterm 10. April d. J. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 7. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger

und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Meersburg, den 5. Mai 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. v. B.
Martin.

Nr. 3,843. Baden. (Aufforderung.) Lammtwirth Köppler dahier hat gegen den Maler Kübler von Schlettstadt unterm heutigen eine Klage erhoben, wo-in derselbe behauptet:

Der Beklagte habe im Laufe des Sommers 1833 bei ihm zur Miethe gewohnt und bei ihm gezehrt, und sey ihm für Miethezin und gereichte Kost bei seiner Abreise 105 fl. schuldig geworden; die Richtigkeit dieser Ansprüche habe Beklagter in einer Urkunde ausdrücklich anerkannt, und ihm diesen Betrag vom 1. Febr. 1836 an mit 5 Prozent zu verzinsen versprochen.

In diesem Dokumente sey auch die Bestimmung getroffen worden, daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit hier nachzukommen habe, und daß eine aus diesem Verhältnisse entspringende Klage hier anzubringen sey.

Hieraus wird die Bitte gebaut, Ladung zu erkennen, und den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die eingeklagte Summe von 150 fl., nebst 5 pzt. Zinsen vom 1. Februar d. J. an, zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe, nach Ansicht des L.R.S. 111 und der S.S. 19, 253, 273 u. 275 der Prozeßordnung, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen,

vom Tage der letzten Insinuation an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als der tatsächliche Klagevortrag sonst für zugestanden, und jede Schutzrede für verjäumt erklärt würde.

Baden, den 21. März 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 6,292. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers, Wilhelm Maß von Ruffbach, Halbina, geborene Kaspar von dort, hat gegen ihren Ehemann, wegen Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlungen und grober Berunglimpfungen, auf Scheidung geklagt und nach erfolgter Zustellung einer Abschrift der Klage und ergangener Ladung hat der Beklagte heimlich von Hause sich entfernt, und soll sich nach Nordamerika gependet haben.

Inzwischen hat die Wilhelm Maß'sche Ehefrau einen Nachtrag zu ihrer Klage eingereicht, und darin einen, von dem Beklagten begangenen, Ehebruch als weiteres Klagefundament angeführt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, auf die Klage und deren Nachtrag

binnen 2 Monaten

um so gewisser dahier sich vernehmen zu lassen, als sonst die denselben zu Grunde gelegten Thatsachen erhoben und die Akten seiner Zeit an die kompetente höhere Stelle zur Aburtheilung eingeschendet werden sollen.

Oberkirch, den 5. April 1833.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

Strasburg. (Besuch.) In einer Eisenschmelze in den Ardennen können verschiedene gute Arbeiter, als: Modellirer und Schleifer Anstellung finden. Es ist sich an die Herren Bessen und Cahn, Eisenhändler in Strasburg, zu wenden.